

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

69 (12.3.1845)

so genanntes lothringers Homb, dunkelfarbene Hosen, und eine russische Kappe, und war ungefähr 30 Jahre alt.

3 Rollen à 50 Stück Kronenthaler, 2 große Thaler, 31 kleine Thaler, 8 preussische Thaler, 4 Stück à 3/4 fl., 4 Rünfrankenthaler, 36 Guldenstücke, 15 halbe Guldenstücke, 27 Sechsbäcker, 3 Viertelkronenthaler, 6 Dreibäcker, 1 Franken und 1 Scher.

Müllheim, den 6. März 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuen.

[A.87.3] Nr. 1732. Rheinischhofheim. (Fahndung.) Im Laufe der Fastenwoche d. J. wurden dem Bäcker Philipp Barth von Neustreit 6 Rünfrankenthaler, 5 Kronenthaler und 2 Guldenstücke nebst einer alten, mit einem Bande zugebundenen Schweinsblase, worin das Geld enthalten war, aus einem verschlossenen Troz entwendet.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf das entwendete Geld und den unbekanntem Thäter zu fahnden.

Rheinischhofheim, den 24. Febr. 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bobmann.

[A.88.3] Nr. 1913. Rheinischhofheim. (Aufsorderung und Fahndung.) Jakob Frig von Neustreit, welcher wegen Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt bei der unterzeichneten Behörde in Untersuchung stand, hat sich während des Laufs der Untersuchung von Hause entfernt und wahrscheinlich nach Afrika begeben.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich zu Verkündung des bevorstehenden Urtheils vom 23. Januar d. J., Nr. 668. 669 II. Sem., zu hören.

Zugleich ersuchen wir sämtliche inländische und ausländische Polizeibehörden, auf den bezeichneten Burschen zu fahnden und uns denselben im Betretungsfalle abzuliefern.

Sigmaringen.

Alter, 24 Jahre.

Größe, 6' 1".

Statur, schlank.

Gefächtsfarbe, gesund.

Gefächtsform, länglich.

Haare, blond.

Stimme, hoch.

Augenbraunen, blond.

Augen, grau.

Nase, groß und spitz.

Mund, groß.

Barth, im Entsetzen.

Kinn, spitz.

Zähne, gut.

Besondere Kennzeichen, vom Knöchel bis an das Knie Narben von Wunden.

Rheinischhofheim, den 1. März 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bobmann.

[A.127.1] Nr. 2464. Heiligenberg. (Veranntmachung.) Am 14. Februar d. J. ging der 2 1/2 Jahre alte Knabe des Johann Ströble von Kellwangen allein aus der Wohnstube in die nur einige Schritte davon entfernte Küche, während die Eltern in jener das Mittagsgesebet hielten.

In der Küche ist ein kleiner Brennofen zum Brantweinbrennen angebracht, dessen Oefnung nur etwa 3 bis 4 Zoll vom Boden der Küche erhoben ist und der an diesem Tage geheizt wurde.

In fast gleicher Entfernung vom Boden befand sich der untere Saum des Rädchens des Kindes, das Feuer und geriet in Flammen. Auf das Jammern des Kindes eilten die Eltern zur Hilfe herbei, allein zu spät. Das Kind erhielt mehrere Brandwunden, in deren Folge es 41 Stunden nach erfolgter Verletzung den Geist aufgab.

Wie bringen diesen Unglücksfall als warnendes Beispiel zur öffentlichen Kenntniss.

Heiligenberg, den 4. März 1845.

Großh. bad. l. Bezirksamt.

Kaiser.

[A.118.3] Nr. 313. Forzheim. (Glebierte Stelle.) In dießseitiger Anhalt ist die Stelle eines Hauslehrers zu besetzen. Nebst dem zu ertheilenden Schulunterricht bei den männlichen und weiblichen polytechnischen Pflinglingen hat derselbe, beim katholischen und evangelischen Hausgottesdienste, sowohl für die polytechnischen Pflinglinge als auch für die Sieschen die Regel zu spielen und den Gesang dabei zu leiten.

Für diese Bemühungen ist ein jährlicher Gehalt von 150 fl. bestimmt, sodann erhält derselbe ein oder zwei Zimmer mit Bett und Möbel, Holz, Licht, Wasche und freie ärztliche Behandlung in Erkrankungsfällen.

Die hierzu Lusttragenden werden hiermit eingeladen, ihre Anmeldungen unter Anschließung von Lebens- und Befähigungsgewissen längstens bis zum 29. d. M. portofrei anher einzusenden, oder auch persönlich sich anzumelden. Der anzustellende Lehrer soll ledigen Standes und wo möglich katholischer Religion sein.

Forzheim, den 7. März 1845.

Großh. bad. Verwaltung der polytechn. Verwahrungsanstalt.

Becker.

[A.90.3] Nr. 2623. Gerensbach. (Mundtod erklärt.) Durch rechtskräftiges Erkenntnis vom 1. d. M. wurde der ledige Kammersekretär, Ernst Hennehofer von Gerensbach, wegen Verheimlichung im ersten Grad mundtobt erklärt und ihm Schmiedemeister Friedrich Hasenpflug von da als Pfleger beigegeben, ohne dessen Bewilligung Hennehofer die im L. S. 513 angegebene Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf, und wird dabei bemerkt, daß unter dem Verbot des Anleiheens auch alles Handeln auf Borg als ein verbotenes Anleihen begriffen ist.

Gerensbach, den 5. März 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fecht.

[A.93.3] Nr. 4289. Waldshut. (Entmündigung.) Der ledige Willibald Strittmatter von Gerwühl wird wegen Verstandeschwäche in Verbindung mit körperlichen Gebrechen entmündigt, und unter Pflegschaft des Johann Strittmatter von da gesetzt, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 4. März 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dreyer.

meinbürgerecht für verlornt erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, welche auf dreifachen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Die persönliche Bestrafung bleibt auf dessen Betreten vorbehalten.

Nastatt, den 5. März 1845.

Großh. bad. Oberamt.

Lang.

[A.102.3] Nr. 6790. Fahr. (Schuldenliquidation.) Die Martin Reckle'schen Eheleute von Oberweier sind gezwungen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 1. April d. J.

Vormittags 10 Uhr,

angeordnet, in welcher sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als sonst ihnen später zu ihrer Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Fahr, den 5. März 1845.

Großh. bad. Oberamt.

Fränzinger.

[A.122.3] Nr. 2007. Westloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürger und Schreiners Sebastian Antoni von Rothberg haben wir Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. März 1845,

Vormittags 8 Uhr,

auf dießseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Westloch, den 7. Januar 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Faber.

vd. Scholl.

[A.57.3] Nr. 2799. Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Wegen der Verlassenschaft des Sigmund Schmid von Hüfingen haben wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 31. März d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Hüfingen, den 28. Februar 1845.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Frei.

[A.61.3] Nr. 2403. Fryberg. (Schuldenliquidation.) Wegen den Krämer und Uhrenmacher Mathä Walter von Schönwald ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 26. März 1845,

Vormittags 8 Uhr,

auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Fryberg, den 3. März 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Siele.

[A.92.3] Nr. 2453. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Moses Hajum Schwarzschild von Riehen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. März 1845,

Morgens 8 Uhr,

anderaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 27. Februar 1845.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Gärtner.

vd. Schwarz,

N. J.

[A.125.3] Nr. 3770. Borberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Scherer von Schweigen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 17. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anderaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, so wie hinsichtlich des Borgvergleichs, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Borberg, den 7. März 1845.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Kirchgeßner.

vd. Schüß.

[A.68.3] Nr. 3537. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen den Wast Holz, Bauer von Diebzingen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 2. April 1845,

Vormittags 8 Uhr,

auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Blumenfeld, den 3. März 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

[A.29.3] Nr. 4048. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Wegen den Krämer Jakob Gottstein in Hofsal haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenliquidations- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 21. März 1845,

Vormittags 8 Uhr,

angefest.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 27. Februar 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ahert.

vd. Schwegler.

[A.89.3] Nr. 1996. Rheinischhofheim. (Schuldenliquidation.) Johann Heg III, Eheleute von Holzhausen haben um die Erlaubnis nachgesucht, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern, und sind in Folge dieses Gesuchs haben wir Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Donnerstag, den 18. d. M.,

Vormittags 8 Uhr,

anderaumt, wozu wir deren Gläubiger unter dem Anfügen einladen, ihre Forderungen hiebei geltend zu machen, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Rheinischhofheim, den 3. März 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bobmann.

vd. Uibel,

N. J.

[957.3] Nr. 3957. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Heinrich Gysler, ledig, von Inslingen, ist gezwungen, nach Nordamerika auszuwandern. Demgemäß haben wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 17. März d. J.,

Vormittags,

auf dießseitiger Kanzlei angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zur Tagfahrt dahier anzumelden, und zu begründen, widrigenfalls man nicht mehr im Stande wäre, ihnen später noch zu ihren Forderungen zu verhelfen.

Lörrach, den 20. Februar 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schütt.

vd. Junfer.

[955.3] Nr. 4107. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Peter Josef, Maurer von Inslingen, ist gezwungen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Demgemäß haben wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 17. März d. J.,

Vormittags,

auf dießseitiger Kanzlei angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zur Tagfahrt dahier anzumelden, und zu begründen, widrigenfalls man nicht mehr im Stande wäre, ihnen später noch zu ihren Forderungen zu verhelfen.

Lörrach, den 20. Februar 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schütt.

vd. Junfer.